



GRUNDLAGEN DER ZUSAMMENARBEIT BEI BEGLEITETEM KONTAKT

Selbstbestimmung und Eigenverantwortung von Ihnen als Mutter und Vater bei Ihrer gemeinsamen Verantwortung für Ihr(e) Kind(er) nach der Trennung / Scheidung haben Vorrang vor staatlichem Eingreifen.

Wenn einvernehmliche Lösungen jedoch nicht gelingen und Sie als Eltern weiter um Ihr(e) Kind(er) streiten, kann das Familiengericht empfehlen, Ihre Elternverantwortung mit Unterstützung der Beratungsstelle zu regeln oder es hat "Begleiteten Kontakt" angeordnet.

Der begleitete Kontakt in unserer Beratungsstelle ist mit dem familiengerichtlichen Verfahren verknüpft. Dies bringt Verpflichtungen in der Zusammenarbeit zwischen der Beratungsstelle und dem Familiengericht bzw. Jugendamt mit sich. Unsere Arbeitsgrundlagen Vertraulichkeit und Schweigepflicht gegenüber Ihnen als Ratsuchenden bestehen weiter.

ÜBEREINKUNFT

Wir haben eine Richtlinie, die Ihre Selbstbestimmung beachtet und fördert und eine Zusammenarbeit mit Gericht und evtl. Jugendamt ermöglicht:

Nach Ihrer Anmeldung geben wir als Beratungsstelle dem Jugendamt und evtl. dem Familiengericht Kenntnis, dass Sie bei uns Termine in Anspruch nehmen. Wenn Sie vereinbarte Termine nicht einhalten, teilen wir nach dem zweiten ausgefallenen Termin in Folge dem Jugendamt und / oder dem Familiengericht mit, dass Sie Termine bei uns nicht mehr wahrnehmen.

Nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung von Ihnen beiden als Eltern können wir folgende Mitteilungen bzw. Informationen weitergeben:

Mitteilungen über erarbeitete Übereinkünfte

Sie halten in kurzer schriftlicher Form die Vereinbarungen fest, die verbindlich erzielt wurden.

Informationen zu Ihren betroffenen Kindern

Das sind Informationen zum Entwicklungsstand Ihrer Kinder, deren Befindlichkeit, Ängste, Nöte oder Wünsche und Hoffnungen. Ausdrücklich nicht gemeint sind Informationen darüber, wie Sie als Vater oder Mutter sich gegenüber den Kindern verhalten.

Informationen zu Ihnen als Eltern und Ihrem Verhalten

Gemeint sind hier Informationen über ihr elterliches Verhalten, wenn es für das Wohlergehen Ihrer Kinder wichtig ist.